

KiJA OÖ Leitfaden „Unser Kind“ stärkt Kinderrechte, wenn Eltern sich trennen

Eine Trennung oder Scheidung der Eltern ist für betroffene Kinder immer ein einschneidendes Ereignis. Allein in Oberösterreich sind jährlich etwa 5.000 Kinder in dieser Situation. Die Tendenz ist steigend, getrennt lebende Eltern, Alleinerziehende und Patchworkfamilien werden immer zahlreicher. Auch im Beratungsalltag der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich (KiJA OÖ) nimmt das Thema „Trennung und Scheidung“ mit rund 1.500 Beratungen im Jahr seit jeher einen Spitzenplatz ein.

Als Ergänzung des Beratungsangebotes der KiJA OÖ wurde nun die Broschüre „Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“ aktualisiert und neu aufgelegt. Neben wichtigen rechtlichen Informationen und einem umfangreichen Adressteil hilft eine „Checkliste für Eltern“, sich intensiv mit der Sichtweise und den Bedürfnissen des Kindes in dieser fordernden Situation auseinanderzusetzen.

„Für Kinder bricht oftmals eine Welt zusammen, wenn Eltern sich trennen. Sie brauchen in dieser Umbruchphase besondere Begleitung und jemanden, der ihre Bedürfnisse und ihre Rechte in den Mittelpunkt stellt. Die KiJA OÖ unterstützt alle Beteiligten und gibt auch mit der aktuellen Publikation Orientierungshilfen, um trotz Trennung gemeinsame, verbindende Wege zu finden“, sagt Kinderschutz-Landesrat Mag. Michael Lindner.

Eltern bleiben – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Auch wenn man sich als Paar trennt, bleibt man auf Lebenszeit Mutter und Vater des gemeinsamen Kindes. Auf gesetzlicher Ebene hat sich in den letzten Jahren viel getan, um Eltern und Kinder in Trennungssituationen zu unterstützen und die Voraussetzungen für einen guten Neubeginn zu schaffen.

„Die Praxis bestätigt, dass frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nachhaltige und alltagstaugliche Lösungen fördern. Bewährt hat sich die vor etwa 10 Jahren implementierte verpflichtende Beratung für Eltern vor einvernehmlicher Scheidung. Bei der Rechtsgrundlage zum „Kinderbeistand“ besteht hingegen dringender Verbesserungsbedarf“, so die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger.

Massive Loyalitätskonflikte belasten nach wie vor viel zu viele Kinder. In Gerichtsverfahren zu Obsorge oder Kontaktrecht bringt der Kinderbeistand/die Kinderbeiständin den Willen des Kindes ein und fungiert als Sprachrohr und Unterstützung. Obwohl sich dieses kinderrechtliche Instrument in vielen Verfahren bewährt hat, kommt es zu wenig oder häufig auch viel zu spät zum Einsatz. Im Jahr 2023 wurden österreichweit in nur 577 Verfahren Kinderbeistände/beiständinnen bestellt, davon 101 in Oberösterreich. Auch wenn diese Zahl kontinuierlich steigt, ist sie im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder, die von einer Trennung



betroffen sind, relativ gering. Daher fordert die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ auch eine verpflichtende Bestellung in allen konflikthaften Verfahren.

Die Broschüre „Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“ kann ab sofort kostenlos bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ bestellt werden. Zudem steht sie unter www.kija-ooe.at als barrierefreie PDF-Version bereit.

Rückfragehinweis:

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Energiestraße 2, A-4021 Linz

Telefon: 0732 77 20-140 01

E-Mail: kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



Anhang:

Cover Broschüre „Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung“ © Getty Images/bayer/sub. communication design

Abdruck honorarfrei